



Die Biwakwand im Bobritzschtal – Ein Felsbiotop von europäischer Bedeutung?

Die Biwakwand als interessantes Ausflugsziel für Bergsteiger und Naturfreunde

Die Biwakwand ist eine Felswand aus Gneis im Bobritzschtal oberhalb von Krummenhennersdorf bei Halsbrücke/Freiberg. Seit den 1950er Jahren ist diese Felswand in Bergsteigerkreisen bekannt, weil man dort gut klettern kann. Heute gibt es dort etwa 25 Kletterwege in leichten bis schweren Schwierigkeitsgraden (Foto rechts). Außerdem ist der Weg entlang der unverbauten Bobritzschtal auch für wandernde Naturfreunde ein Geheimtipp. Ein Ausflug zur Biwakwand ist deshalb durchaus eine interessante Unternehmung. Die gute Erreichbarkeit, das Nebeneinander von leichten und schweren Kletterwegen, aber auch das abwechslungsreiche Tal und der schöne Lagerplatz sind gerade für wandernde und kletternde Familien mit Kindern zu empfehlen. Die Biwakwand ist deshalb bei Kletterern aus Freiberg und Umgebung beliebt. Für Bergfreunde aus anderen Gegenden stellt sie eine gute Alternative dar, wenn es im Elbsandsteingebirge zu nass zum Klettern im weichen Sandstein ist.



Entfernter Sicherungshaken in der Biwakwand

Die Sache hat allerdings zwei Haken. Derzeit gibt es nämlich keine Sicherungshaken in der Wand (Foto links). Außerdem ist der Status, ob und unter welchen Bedingungen dort überhaupt geklettert werden darf, naturschutzrechtlich noch nicht abschließend geklärt.

Die Biwakwand als Objekt naturschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Durch die lange Tradition des Kletterns an der Biwakwand ist durchaus nachvollziehbar, dass Bergsteiger auf ein gewisses Gewohnheitsrecht pochen. Gleichzeitig haben sich allerdings auch die naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere nach 1990 geändert. Natürliche Felsbildungen sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt. Alle Handlungen, die zur Zerstörung oder zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können, sind deshalb verboten.

Die im Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) abweichend vom Bundesnaturschutzgesetz formulierte „Zulässigkeit des Felskletterns an Klettergipfeln im Sächsischen Elbsandsteingebirge, im Zittauer Gebirge, im Erzgebirge und im Steinicht in biotopschonender Art und Weise sowie im bisherigen Umfang“ betrifft ausdrücklich nicht



Blick in die Biwakwand

das Klettern an Massivwänden wie z.B. der Biwakwand. Wenn trotzdem ein Interesse besteht, an Massivwänden zu klettern, muss also eine Befreiung von den Regelungen der Naturschutzgesetze beantragt werden.

Deutschlandweit werden solche Verfahren im Rahmen von Kletterkonzeptionen durchgeführt. Gemeinsam wird damit von Naturschutzbehörden und Bergsportverbänden ein Ausgleich der Interessen des Naturschutzes und des Bergsports herbeigeführt. Die untere Naturschutzbehörde im Landkreis Mittelsachsen (UNB) und der Sächsische Bergsteigerbund e.V. (SBB) haben solch eine Konzeption „Klettern und Naturschutz im Landkreis Mittelsachsen“ mit Stand 13.01.2016 erarbeitet. Wegen seiner Attraktivität und Tradition ist darin natürlich auch das Kletterobjekt Biwakwand enthalten.

Die Konzeption ist allerdings noch nicht in Kraft getreten. Der Grund ist, dass ein anerkannter Naturschutzverband von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, Einspruch gegen die Befreiung der Biwakwand vom Naturschutzrecht, also gegen das Klettern einzulegen. Begründet wird dieser Einspruch mit der angeblich unzureichenden naturschutzfachlichen Prüfung der UNB. Es wird befürchtet, dass das Klettern eben doch zu „erheblichen Beeinträchtigungen“ (BNatSchG) von Naturschutzzügen, also geschützten Tieren und Pflanzen, des ganzen Biotops, ja sogar eines durch EU-Naturschutzrecht geschützten Lebensraumtyps führen kann. Die Biwakwand würde laut den Untersuchungen des Naturschutzverbandes nämlich Merkmale aufweisen, die das „Objekt der Begierde“ in Teilen zu Lebensraumtypen (LRT) des Flora-Fauna-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiet) „Bobritzschtal“ erheben.

Die Biwakwand auf europäischer Naturschutzebene

Wenn die Biwakwand solche Lebensraumtypen (LRT) nach Naturschutzrecht enthält, würden es wahrscheinlich die LRT 8220 „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“ und/oder 8230 „Silikatfelsen mit Pioniergevegetation“ sein. Im FFH-Gebiet „Bobritzschtal“ sind insgesamt 10 Einzelstandorte mit einer Größe von 2,05 ha vom LRT 8220 sowie ein Standort mit 10 m² vom LRT 8230 erfasst (Managementplan von 2011). Diesen Lebensraumtypen wird ein guter Erhaltungszustand attestiert. Als Beeinträchtigungen werden leichte bis mäßige Verbuschung und die mäßige bis starke Beschattung der Felsen unter Laubwald aufgeführt. Nun ist die Biwakwand eben gerade **nicht** in der Liste der Lebensraumtypen für das Bobritzschtal aufgeführt. Das bedeutet allerdings nicht, dass sie kein solcher Lebensraum ist, so sie denn die Merkmale für einen der Typen aufweisen würde.

Die Biwakwand und ihre Pflanzen und Tiere

Wie ein Biotop aussehen muss, um als Lebensraumtyp zu gelten, wurde vom Gesetzgeber genau definiert. So müssen Struktur und Artinventar passen. Insbesondere ist die Ausstattung mit Tier und Pflanzenarten entscheidend. Für den LRT „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“ sind unter den Gefäßpflanzen zum Beispiel der Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) und der Nördliche Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*; Foto oben rechts) kennzeichnend. Diese Arten wurden an den bisher als LRT im Bobritzschtal erfassten Silikatfelsen nachgewiesen. Auf zwei unabhängig durchgeführten Felsbegehungen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Umwelt und Naturschutz (SBB) konnten solche Farne allerdings noch **nicht** in der Biwakwand entdeckt werden.

Unter den Flechten und Moosen sind zum Beispiel die Nabelflechte (*Umbilicaria hirsuta*) und das Vielfruchtige Hundszahnmoos (*Cynodontium polycarpon*) bewertungs-



Der Nordische Streifenfarn an einem der reichsten sächsischen Vorkommen bei Breitenbrunn im Mittleren Erzgebirge

relevant. Die genaue Artbestimmung von Moosen und Flechten bleibt allerdings botanischen Experten vorbehalten. Während der Begehung wurden natürlich Flechten an den Felsen festgestellt. Außerdem kommt der kleine Sauerampfer (*Rumex acetosella*) auf den Bändern der Biwakwand sehr reichlich vor (Fotos unten).

An Säugetieren wurde in einer Felsspalte der Wand eine Fledermausart beobachtet, und es können auch in den älteren Bäumen am Ausstieg oder im Umfeld der Biwakwand diese streng geschützten Tiere vorkommen.

Die Biwakwand in der FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die untere Naturschutzbehörde (UNB) fordert nun vom SBB zusätzliche Unterlagen, um das Anliegen, an der Biwakwand weiterhin naturverträglich zu klettern, prüfen zu können. Es handelt sich um die Prüfung in einem FFH-Gebiet.

Das Kletteranlegen von der unteren Naturschutzbehörde wurde zudem als Projekt eingestuft, dass nach §34 des BNatschG erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet haben kann. Damit nennt sich dieses Verfahren FFH-Verträglichkeitsprüfung. Dem Klettern an der Biwakwand wird damit hinsichtlich der potenziellen negativen Auswirkungen immerhin dieselbe Wichtigkeit beigegeben, wie z.B. dem Bau und Betrieb der Dresdner Waldschlösschenbrücke und deren Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Auf diese Weise wird die Biwakwand quasi ein **Felsbiotop von europäischer Bedeutung**. Wer hätte das gedacht?



Verschiedene Flechten besiedeln die Felswand (links), auf den Bändern breitet sich der Kleine Sauerampfer (*Rumex acetosella*) aus.

Dr. Rainer Petzold,
Arbeitsgruppe Natur- und
Umweltschutz des SBB